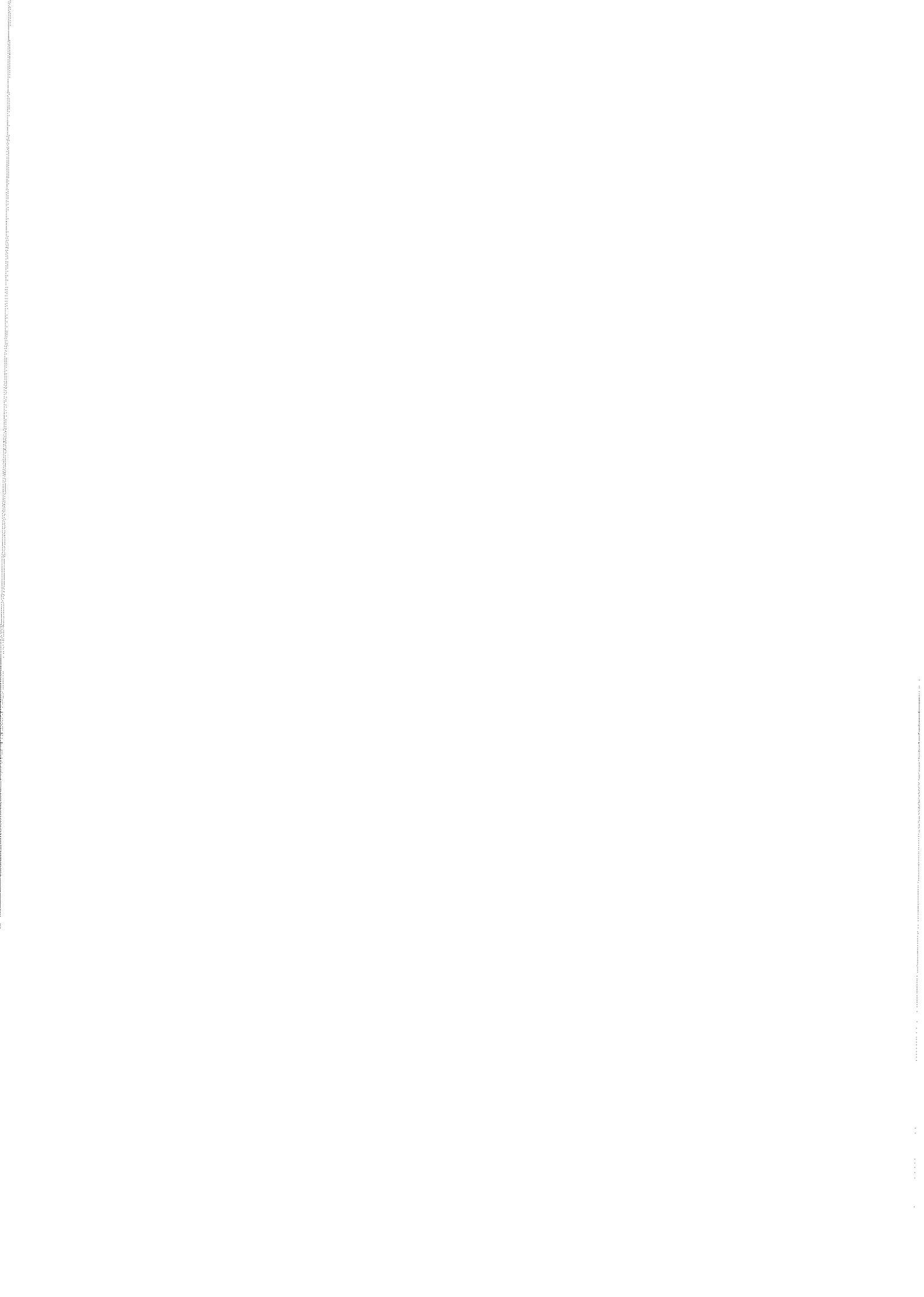


Prüfungsbericht

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Konzernlagebericht 2023

SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH
Schwäbisch Hall



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1	Lage des Konzerns	3
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2	Unregelmäßigkeiten	5
2.2.1	Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	10
4.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	10
4.1.1	Mutterunternehmen	12
4.1.2	Konsolidierungskreis	12
4.1.3	Nicht einbezogene Tochterunternehmen	13
4.1.4	At equity einbezogene assoziierte Unternehmen	13
4.2	Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	13
4.3	Konzernabschluss	14
4.3.1	Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	14
4.3.2	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	15
4.4	Konzernlagebericht	17
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

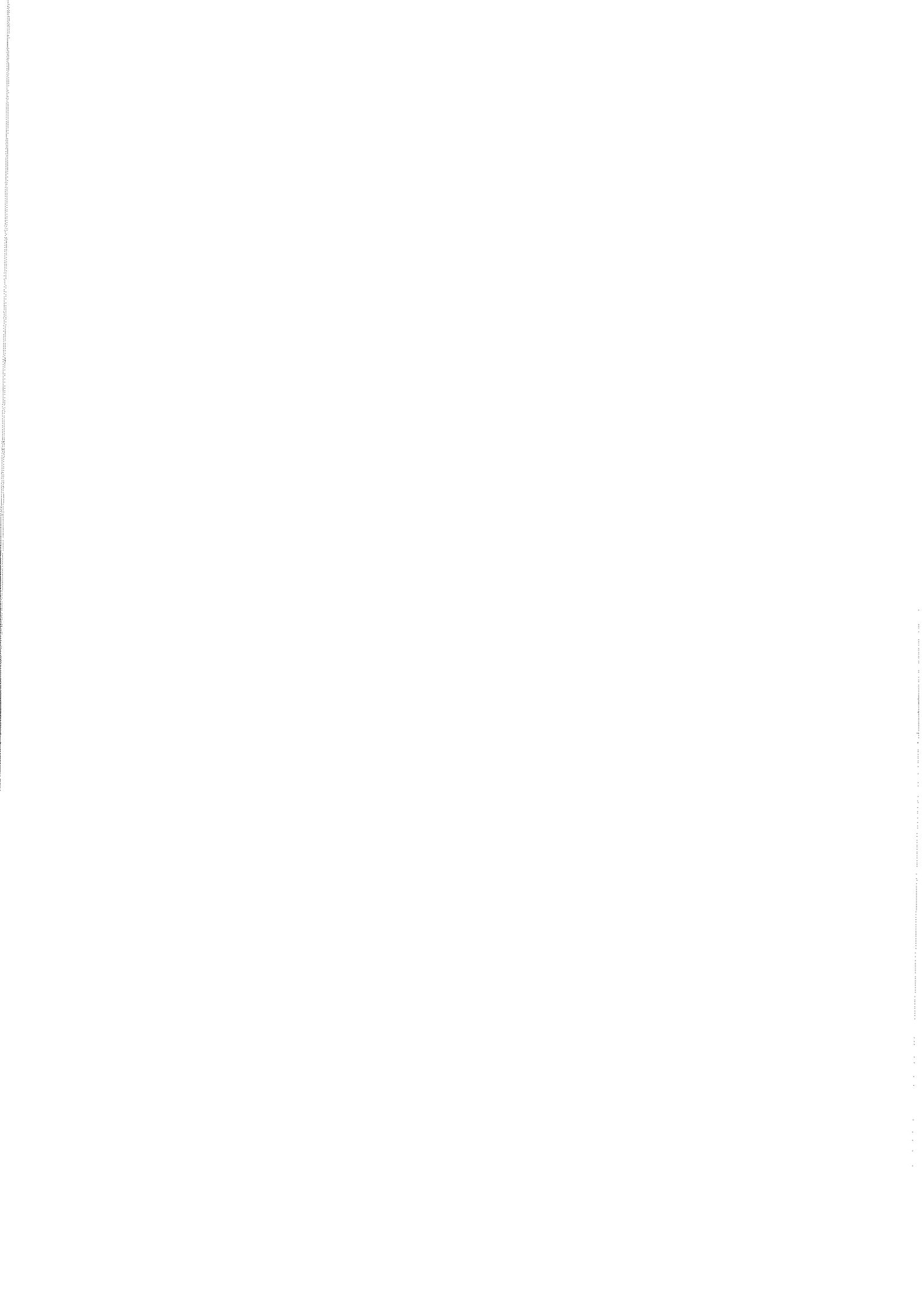
Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage I Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage II Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- Anlage III Konzernanhang 2023
- Anlage IV Konzerneigenkapitalspiegel 2023
- Anlage V Konzernkapitalflussrechnung 2023
- Anlage VI Konzernlagebericht 2023
- Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Handelsrecht des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
RFS	Risikofrüherkennungssystem
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2023 ist an den geprüften Konzern gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Mai 2024 der

**SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH,
Schwäbisch Hall**

(im Folgenden auch "SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH" oder "Konzern"
genannt)

wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316, 317 und 318 HGB zu prüfen.

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 (i. V. m. § 293 Abs. 5) HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, deren Ergebnis in einem Bestätigungsvermerk i. S. v. § 322 HGB zusammengefasst wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Konzernabschluss 2023, bestehend aus Konzernbilanz (Anlage I), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), Konzernanhang (Anlage III), Konzerneigenkapitalpiegel (Anlage IV), Konzernkapitalflussrechnung (Anlage V) sowie den geprüften Konzernlagebericht 2023 (Anlage VI) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Konzern, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Konzerns

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen im Fall der Prüfung des Konzernabschlusses auch die nach § 317 Abs. 3 HGB zu prüfenden, im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse.

Unsere Berichterstattung bezieht sich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch auf Tatsachen, die anlässlich der Konzernabschlussprüfung bei dem Mutterunternehmen oder bei einbezogenen Tochterunternehmen festgestellt werden.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns ein, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Konzern SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH konnte seinen Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr leicht steigern. Der Gewinn beträgt 7,0 Mio. EUR, dieser liegt damit deutlich über dem veranschlagten Planergebnis von 4,0 Mio. EUR. Im Vorjahr war ein Gewinn von 6,8 Mio. EUR erwirtschaftet worden.

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse im Wesentlichen durch steigende Absatzmengen bei weiter hohen Preisen in den Handelssparten Strom- und Gasbeschaffung gestiegen. Aus Energielieferungen betragen die Umsatzerlöse (ohne vereinnahmte Strom- und Energiesteuer) im Berichtsjahr 482,4 Mio. EUR nach 383,1 Mio. EUR im Vorjahr. Im Bereich der Hausbewirtschaftung und aus dem Verkauf von Grundstücken und Erschließungen konnten in 2023 Umsatzerlöse in Höhe 27,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Das Sachanlagevermögen nahm von 398,1 Mio. EUR auf 391,5 Mio. EUR ab. Grund hierfür ist der Verkauf einer Immobilie bei der Grundstücksgesellschaft Solarfabrik GSF GbR mit einem Buchwertabgang von 11,2 Mio. EUR.

Die Finanzanlagen stiegen von 49,7 Mio. EUR auf 52,1 Mio. EUR. Dies liegt in erster Linie am Anstieg der Zuschreibungen von Beteiligungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, die nach der Equity-Methode einbezogen werden.

Das Eigenkapital liegt zum 31. Dezember 2023 bei 218,9 Mio. EUR. Damit erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 33,1 % auf nunmehr 34,4 %.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 33,3 Mio. EUR auf 39,8 Mio. EUR. Zum Anstieg trugen wesentlich die Rückstellung für ausstehende Rechnungen und der stichtagsbedingte Anstieg der Rückstellungen für Emissionszertifikate bei.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 24,5 Mio. EUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf - 14,5 Mio. EUR, der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr - 20,6 Mio. EUR. Insgesamt führte dies zu einer Reduzierung der kurzfristig verfügbaren liquiden Mitteln von 10,6 Mio. EUR auf 56,4 Mio. EUR.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH im Konzernlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

In den Folgejahren sind im Wesentlichen bei den Versorgungsunternehmen weitere Investitionen in Kraftwerke und Contracting-Projekte geplant, auch Investitionen in Wind- und Fotovoltaikprojekte über Beteiligung an Gesellschaften sollen in den nächsten beiden Jahren realisiert werden. Im Bereich der Wohnungswirtschaft werden die Tätigkeiten im Neubau, Vermietung, Bauträgersgeschäft und Hausbewirtschaftung aufgrund der sich weiter stabilisierenden Finanzmärkte und des prognostizierten weiteren Aufschwungs weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Umsatzerlöse und die Materialaufwendungen werden voraussichtlich eine moderate Entwicklung haben, da sich die Energiemärkte nach den vergangenen beiden Jahren nun doch etwas beruhigt haben.

Für den Konzern SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH wird für 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Festgestellte berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten sind von uns getrennt nach den Vorschriften zur Konzernrechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag umfassen Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Unter die Verstöße der gesetzlichen Vertreter fallen auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit Konzern- bzw. Vorjahresabschlüssen.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurden uns derartige Verstöße bekannt, sodass wir darüber nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten haben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2023 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nicht innerhalb der ersten fünf Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt und nicht innerhalb der ersten zwölf Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres offengelegt worden ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzlichen Aufstellungs- und Offenlegungspflichten gem. § 290 Abs. 1 bzw. § 325 HGB für ein integriertes Energieversorgungsunternehmen wie die des Tochterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall nur schwer einzuhalten sind. In der Energiewirtschaft gibt es inzwischen diverse Fristen die nach dem Abschlussstichtag enden, aber für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht von enormer Bedeutung sind und daher berücksichtigt werden müssen. Um Schätzwerte und die damit entsprechende Unsicherheit zu vermeiden, erfolgte daher die Aufstellung und die Offenlegung des Konzernabschlusses nicht innerhalb der gesetzlichen Frist. Daraus ergibt sich keine Konsequenz für unseren Bestätigungsvermerk.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Bei der Konzernabschlussprüfung haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (sog. HB II bzw. "Reporting Packages", §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben die verlangten Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 HGB erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Konzernabschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Konzernabschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss oder auf den Konzernlagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Konzernumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Konzernziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Februar 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 14. Februar 2025 beendet.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Konzernzielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Konzernabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Kapitalkonsolidierung nebst Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns sowie
- Vollständigkeit und Angaben im Konzernanhang

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir darüber hinaus folgende formelle konzernspezifische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzernerheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen,
- die Überleitung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14. Februar 2025 schriftlich bestätigt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

- SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH (Mutterunternehmen)
- GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH, Schwäbisch Hall (90,0 %; Tochterunternehmen)
- HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall (90,0 %; Tochterunternehmen)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (90,3 %; Tochterunternehmen)
- Energie-Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Haller Energiebeteiligungen GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- SHERPA GmbH, Wien (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Haller Windenergie Beteiligungen GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Somentec Software GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Haller PV Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Bürgerenergie Hirtenäcker GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Solbad Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (60,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Solar Invest AG, Schwäbisch Hall (72,1 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (51,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)

- KWA Contracting AG, Stuttgart (58,5 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Power Supply Systems GmbH, Schwäbisch Hall (75,1 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall)
- Grundstücksgesellschaft Solarfabrik -GSF- GbR, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Stadtwerke Schwäbisch Hall und der GWG Grundstücks- und Wohnungsbau-gesellschaft)
- Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Haller Windenergie Beteiligungen GmbH)
- Bel Solar S.r.l, Bozen/Italien (100,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- WS Power Plant Cavarzere S.r.l, Bozen/Italien (100,0 %; Tochterunternehmen der Bel Solar S.r.l)
- Italien Padua Energy Roof S.r.l, Bozen/Italien (100,0 %; Tochterunternehmen der Bel Solar S.r.l)
- Solarkraftwerk Borna GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- Windpark Tomerdingen-Bermaringen GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- Windpark Tegelberg-Donzdorf GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- Windkraftanlage Creglingen Verwaltungs GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- Windkraftanlage Creglingen GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (51,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- Solar Invest MD A.E., Attica/Griechenland (80,0 %; Tochterunternehmen der Solar Invest AG)
- Windpark Kohlenstraße Verwaltungs- GmbH, Schwäbisch Hall (100,0 %; Tochterunternehmen der Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG)

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2023 (§ 299 Abs. 1 HGB).

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31. Dezember 2023 (§ 299 Abs. 2 HGB).

Sofern erforderlich, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

4.1.1 Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen, die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. November 2006 mit Sitz in Schwäbisch Hall gegründet und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 571827 eingetragen.

Das Stammkapital der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH beträgt zum Bilanzsichtag T€ 31.825.

Geschäftsführer der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH waren im Berichtsjahr:

- Ronald Pfitzer
- Oscar Gruber
- Andrea Fitterling (ab 21. Juni 2024)

Gegenstand des Mutterunternehmens der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag das Halten und Verwalten von eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung, gleich welcher Rechtsform, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Schwäbisch Hall haben.

Der Jahresabschluss 31. Dezember 2023 der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH weist ein Jahresergebnis i.H.v. 261.936,37 Euro aus. Der Jahresabschluss wurde durch uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2024).

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 13. September 2023 übernahm das Tochterunternehmen der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Schwäbisch Hall, 100 % der Anteile an der neu gegründeten Haller-PV Verwaltungsgesellschaft, Schwäbisch Hall, sowie 100% des Kommanditkapital an der mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2023 ebenfalls neu gegründeten Bürgerenergie Hirtenäcker GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Alleiniger Komplementär ohne Einlage ist die Haller-PV Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall). Die in 2023 neu erworbenen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr erstmalig als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

4.1.3 Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen (§ 296 HGB) wurden beachtet.

Folgende Tochterunternehmen wurden in den Konzernabschluss nicht mit einbezogen:

- KWA Zweite Solarkraftwerke GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KWA Verwaltungs GmbH, Stuttgart
- KWA Bioenergie Manderscheid GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KWA Bioenergie Bad Bevensen GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KWA Energiesysteme GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KWA Projektentwicklungs GmbH, Stuttgart
- Geothermie Gauting GmbH & Co. KG, Gauting
- Geothermie Gauting Verwaltungs GmbH, Gauting

Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

4.1.4 At equity einbezogene assoziierte Unternehmen

Die Vorschriften zur Quotenkonsolidierung (§ 310 HGB) und zur Equity Bilanzierung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet.

4.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 des Mutterunternehmens – der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH – sowie die unter Punkt 4.1 genannten Tochterunternehmen einbezogen.

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB nicht prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde jedoch in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung unterzogen (unser Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2024).

Die einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden von uns bzw. anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben die Arbeit der anderen Abschlussprüfer überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren im Einzelnen dokumentiert (§ 317 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Mit Ausnahme der Solar Invest MD A.E., Attica/Griechenland wurden diese mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Jahresabschluss der Solar Invest MD A.E., Attica/Griechenland hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4.3 Konzernabschluss

4.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH hat als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB aufgrund der Größenordnung nach § 293 HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diese prüfen zu lassen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 290 ff. i.V.m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Konzernabschluss (Anlagen I bis V) ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungsrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH aufgestellten Konzernanhang (Anlage III) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

Der Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

Die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage V) wurde ordnungsgemäß erstellt.

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernkapitalflussrechnung (Anlagen I bis V), wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Konzernabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Konzernabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Konzernabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH zugrunde gelegt:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, sodass die Bilanzidentität (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip, § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Konzernabschluss entfällt daher.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Konzernanhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Konzernanhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Konzernabschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.4 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Konzernlageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. Februar 2025 dem als Anlagen I bis V beigefügten Konzernabschluss der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage VI beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzern bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicher-heit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Anga-ben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältni-sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinfor-mationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlus-sprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Ge-setzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-nete Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebli-ches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientier-ten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prü-fung feststellen.

II

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder Konzernlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Unterföhring, 14. Februar 2025

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer



Digital signiert von:

Wolfgang Görg
IWSB Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH WPG

IWSB

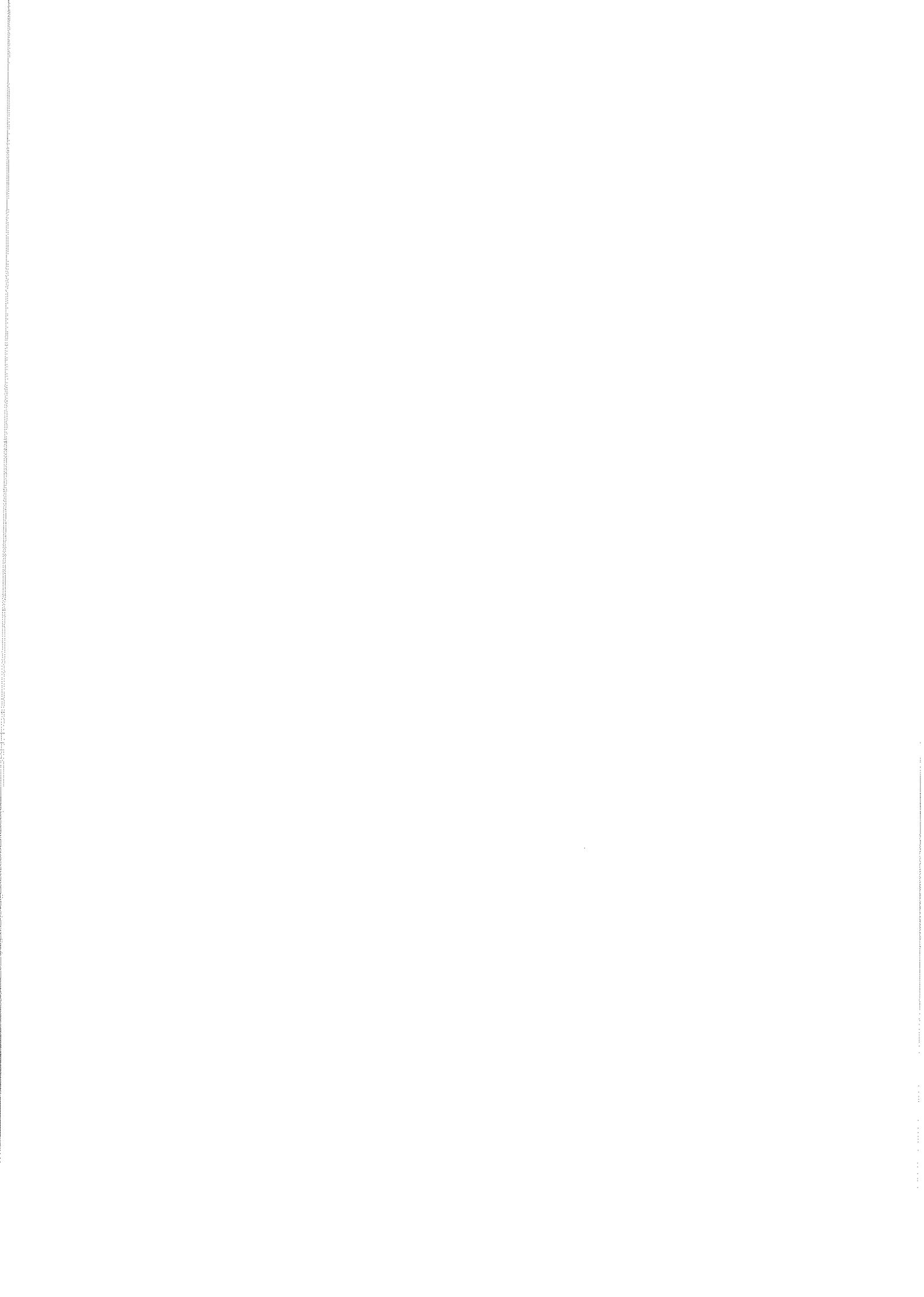
INNOVATIVE
WIRTSCHAFTS- UND
STEUERBERATUNG

Anlagen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene Software	2.005.923,40		958.165,50
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.744.827,23		5.180.597,07
3. Geschäfts- oder Firmenwert	134.233,00		63.573,00
4. Geleistete Anzahlungen	<u>687.282,24</u>	7.572.265,87	291.274,59
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	205.440.999,43		204.806.858,04
2. Technische Anlagen und Maschinen einschl. Verteilungsanlagen	162.843.235,67		170.396.561,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.645.446,22		4.385.305,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.618.452,51</u>	391.548.133,83	18.469.377,66
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	21.013.904,88		21.436.025,64
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.755.341,18		24.004.210,06
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.004.562,13		3.945.574,45
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	338.902,00		339.102,00
5. Sonstige Ausleihungen	10.142,91	52.122.853,10	1.500,00
Anlagevermögen		<u>451.243.252,80</u>	<u>454.278.125,35</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.567.313,00		2.872.567,31
2. Emissionsrechte	2.909.752,39		2.455.808,89
3. Unfertige Leistungen	9.137.740,58		8.764.346,88
4. Waren	27.196.246,20		22.504.365,46
5. Geleistete Anzahlungen	<u>792.756,00</u>	44.603.808,17	1.976.670,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.817.296,90		35.620.880,13
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.379.971,53		11.035.393,92
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.970.504,52		5.765.324,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.381.174,98</u>	78.548.947,93	18.549.426,96
III. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		19.550,00	19.550,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>56.376.131,97</u>	<u>66.973.272,90</u>
Umlaufvermögen		<u>179.548.438,07</u>	<u>176.537.607,21</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.660.237,09	2.837.947,57
D. Aktive latente Steuern		594.047,53	423.286,52
		<u><u>636.045.975,49</u></u>	<u><u>634.076.966,65</u></u>



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2 0 2 2	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	564.516.773,42		500.576.558,92	
- in Rechnung gestellte Energiesteuer	-4.558.699,16		-3.329.419,47	
- in Rechnung gestellte Stromsteuer	-3.403.950,49		-3.030.645,21	
	<u>556.554.123,77</u>		<u>494.216.494,24</u>	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	728.332,12		-3.907.132,13	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.263.679,58		1.071.758,54	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>11.367.078,61</u>	570.913.214,08	<u>9.034.174,87</u>	500.415.295,52
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	423.129.032,74		356.718.283,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32.202.338,53</u>		<u>29.304.713,95</u>	
	<u>455.331.371,27</u>		<u>386.022.997,82</u>	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	38.879.476,16		36.288.139,89	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.207.346,56 (Vj. € 2.447.976,57)	<u>9.897.761,91</u>		<u>9.854.369,76</u>	
	<u>48.777.238,07</u>		<u>46.142.509,65</u>	
7. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.007.663,45		28.969.216,53	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	10.359,34		45.538,60	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22.373.158,09</u>	555.499.790,22	<u>19.453.002,72</u>	480.633.265,32
9. Erträge aus Beteiligungen	3.008.482,55		2.063.732,86	
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.751.131,13		1.991.866,49	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	79.577,43		94.658,28	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Ertrag aus der Abzinsung € 0,00 (Vj. € 128.589,05)	543.071,73		289.739,54	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	342.165,25		0,00	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Aufzinsung € 99.301,83 (Vj. € 120.322,00)	7.649.232,44		6.895.316,10	
		-1.609.134,85		-2.455.318,93
		<u>13.804.289,01</u>		<u>17.326.711,27</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.318.505,15</u>		<u>4.774.657,20</u>	
16. Ergebnis nach Steuern	11.485.783,86		12.552.054,07	
17. sonstige Steuern	<u>989.780,18</u>		<u>1.048.029,44</u>	
18. Jahresüberschuss	10.496.003,68		11.504.024,63	
19. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne	<u>3.460.531,87</u>		<u>4.661.583,86</u>	
20. Konzernjahresüberschuss	7.035.471,81		6.842.440,77	
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	<u>127.675.474,27</u>		<u>120.842.920,13</u>	
22. Konzernbilanzgewinn	<u><u>134.710.946,08</u></u>		<u><u>127.685.360,90</u></u>	



Konzernanhang 2023

Allgemeine Angaben

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH (Mutterunternehmen) hat ihren Sitz in Schwäbisch Hall und ist unter der Nummer HRB 571827 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungsspezifische Posten erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 wird die Energiesteuer für den Eigenverbrauch in Erzeugungsanlagen unter den sonstigen Steuern ausgewiesen. In den Jahren vor 2021 erfolgte der Ausweis unter dem Materialaufwand.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse sowie Konsolidierungskreis

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH stellt als Mutterunternehmen gemäß § 290 ff. HGB einen Konzernabschluss auf.

In den Konzernabschluss sind neben der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH als Mutterunternehmen zum Bilanzstichtag 27 (Vorjahr: 25) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmen verfügt.

Dabei handelt es sich um folgende Unternehmen:

- GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens 90,0 Prozent)
- HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens 90,0 Prozent)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens 90,3 Prozent)
- Energie-Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent)
- Haller Energiebeteiligungen GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent)
- SHERPA GmbH, Wien (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent)
- Haller Windenergie Beteiligungen GmbH, Schwäbisch Hall (Anteil des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent)

- Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Anteil des Mutterunternehmens Haller Windenergie Beteiligungen GmbH 100,0 Prozent)
- Somentec Software GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent)
- Haller PV Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent, unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Bürgerenergie Hirtenäcker GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall)
- Bürgerenergie Hirtenäcker GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 100,0 Prozent)
- Power Supply Systems GmbH, Stuttgart (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 75,1 Prozent)
- Solbad Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 60,0 Prozent)
- Solar Invest AG, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 72,1 Prozent)
- Bel Solar S.r.l., Bozen, Italien (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100,0 Prozent)
- WS Power Plant Cavarzere S.r.l., Bozen, Italien (Anteile des Mutterunternehmens Bel Solar S.r.l. 100,0 Prozent)
- Italian Padua Energy Roof S.r.l., Bozen, Italien (Anteile des Mutterunternehmens Bel Solar S.r.l. 100,0 Prozent)
- Solarkraftwerk Borna GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100,0 Prozent)
- Windpark Tomerdingen-Bermaringen GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100,0 Prozent)
- Windpark Tegelberg-Donzdorf GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100,0 Prozent)
- Windkraftanlagen Creglingen Verwaltungs GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 100,0 Prozent, unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Windkraftanlagen Creglingen GmbH & Co. KG, Stuttgart)
- Solar Invest MD A.E., Attica, Griechenland (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 80 Prozent)
- Windkraftanlagen Creglingen GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Solar Invest AG 51,0 Prozent)

- Grundstücksgesellschaft Solarfabrik – GSF – GbR, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 50,0 Prozent, Anteile des Mutterunternehmens GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH 50,0 Prozent)
- Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 51,0 Prozent)
- Windpark Kohlenstraße Verwaltungs-GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG 100,0 Prozent, unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall)
- KWA Contracting AG, Stuttgart (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 58,5 Prozent)

Folgende Gesellschaft wird anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert:

- RSE Rheinisch-Schwäbische Energie GmbH, Schwäbisch Hall (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 50,0 Prozent)

Darüber hinaus wird eine Beteiligung an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß §§ 311 und §§ 312 HGB bilanziert, weil von den einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

- Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Sindelfingen (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 29,9 Prozent)
- Stadtwerke Öhringen GmbH, Öhringen (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 49,9 Prozent)
- Ahrtal-Werke GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Anteile des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH 49,0 Prozent)

Nach § 296 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende verbundene Unternehmen des Mutterunternehmens KWA Contracting AG nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T€	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV T€
KWA Zweite Solarkraftwerke GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 %	614	- 45
KWA Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,0 %	44	3
KWA Bioenergie Manderscheid GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 %	166	- 4
KWA Bioenergie Bad Bevensen GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 %	430	84
KWA Energiesysteme GmbH & Co. KG, Stutt- gart	100,0 %	1.600	781
KWA Projektentwicklungs GmbH, Stuttgart	100,0 %	196	40
Geothermie Gauting GmbH & Co. KG, Gau- ting	100,0 %	2	- 3
Geothermie Gauting Verwaltungs GmbH, Gauting	95,2 %	25	0

Nach § 311 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende assoziierte Unternehmen des Mutterunternehmens Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T€	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV T€
Stadtwerke Olching GmbH, Olching	49,0 %	9.441	255
HKS Systeme GmbH, Schwäbisch Hall *	49,9 %	2.994	339
EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG, Mainhardt	47,6 %	3.469	503
EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH, Mainhardt	47,6 %	39	1
Biogasanlage Reber GmbH & Co. KG, Schwä- bisch Hall	40,0 %	463	194
Biogasanlage Reber Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall	40,0 %	61	4
EVM Energieversorgung Michelfeld GmbH, Mi- chelfeld	47,6 %	1.201	135
enisyst GmbH, Pliezhausen	24,9 %	- 735	- 350
Bürgerwindpark Bretzfeld-Obersulm GmbH & Co. KG, Niedernhall	23,6 %	5.125	1.441

* Werte 2022, JA 2023 liegt noch nicht vor

Nach § 311 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgende assoziierte Unternehmen des Mutterunternehmens KWA Contracting AG nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T€	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV T€
WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart	50,0 %	167	- 223
KWA Bioenergie Windischbuch GmbH & Co. KG, Boxberg	50,0 %	540	248
Biogas Kochendorf Verwaltungs GmbH, Bad Friedrichshall	50,0 %	19	2
Biogas Kochendorf GmbH & Co. KG, Bad Friedrichshall	49,0 %	60	144
KWA Kraftwerk Lohbrügge GmbH & Co. KG, Stuttgart	45,5 %	2.820	1.898
Bioenergie Römerhügel GmbH & Co. KG, Kornwestheim	43,3 %	782	- 28
Bioenergie Kornwestheim-Ost GmbH & Co. KG, Stuttgart	40,7 %	1.331	371
Naturenergie Kaiserstein GmbH & Co. KG, Biefigheim-Bissingen	33,3 %	431	104
Naturwärme Schwaigern GmbH, Schwaigern **	27,0 %	156	8
Energie Großrinderfeld GmbH, Großrinderfeld	26,0 %	96	- 4

** Werte 2021, JA 2023 liegt noch nicht vor

Nach § 311 Abs. 2 HGB wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage folgendes assoziiertes Unternehmen des Mutterunternehmens Solar Invest AG nicht mit einbezogen:

Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T€	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-) vor EAV T€
Windpark Beppener Bruch V GmbH & Co. KG, Regensburg	38,0 %	1.299	19

Daneben bestehen keine weiteren sonstige wesentliche Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss und die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember 2023) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Anforderungen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Darüber hinaus erforderliche Anpassungen an die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden vorgenommen. Die gleichen Konsolidierungsgrundsätze gelten entsprechend der Beteiligungsquote für die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz als gesonderter Posten ausgewiesen. Die assoziierten Unternehmen wenden in ihren Jahresabschlüssen grundsätzlich konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung des Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmens.

Für die ab dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen bzw. im Falle des nach diesem Zeitpunkt erfolgten Übergangs auf die Vollkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB vorgenommen.

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Die in den Vorjahren bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge wurden jeweils als Firmenwert ausgewiesen und grundsätzlich planmäßig linear über vier Jahre abgeschrieben.

Die in den Vorjahren bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen passiven Unterschiedsbeträge wurden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nicht beherrschende Anteile

Die Fremdanteile am Konzernjahresergebnis werden den nicht beherrschenden Anteilen innerhalb des Eigenkapitals zugeordnet.

Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (§ 303 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden gegenseitig verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB). Außerdem wurden konzerninterne Gewinn- und Verlustübernahmen des Geschäftsjahrs eliminiert.

Behandlung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte beinhalten Entwicklungskosten für selbsterstellte Softwareprodukte. Die Bewertung erfolgt auf der Basis projektbezogener Fertigungseinzel- und Gemeinkosten sowie angemessener Teile der Verwaltungskosten und der betrieblichen Altersversorgung. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche für die Softwareprodukte angefallenen Entwicklungskosten in Höhe von T€ 1.260 (andere aktivierte Eigenleistungen) aktiviert. Nach der Produktfreigabe werden diese über eine Nutzungsdauer von 6 Jahre abgeschrieben.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden grundsätzlich planmäßig linear über vier Jahre abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Eigenleistungen umfassen die Herstellungskosten Fertigungslöhne, Fertigungsmaterial, Maschinen- und Fuhrleistungen sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unterjährig erworbene Anlagegegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Bei bestehenden degressiven Abschreibungen wird weiterhin auf die lineare Methode übergegangen, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt.

Investitionszuschüsse werden aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands ist. Ansonsten werden die Investitionszuschüsse als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über 20 Jahre linear aufgelöst.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Betriebsausgabe abgezogen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, 250,00 € nicht übersteigen.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, 250,00 €, aber nicht 800,00 € übersteigen, werden in einen Sammelposten mit sofortiger Abschreibung eingestellt.

In den Finanzanlagen sind Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Bei einzelnen Konzernunternehmen liegen aufgrund der rollierenden Jahresablesung für einen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Die entsprechenden Forderungen wurden zum 31. Dezember 2023 hochgerechnet und mit den erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden saldiert dargestellt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten

Erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen wurden bis 2009 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen ergebniswirksamen Auflösung, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, ausgewiesen. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

Rückstellungen

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst worden.

Bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %).

Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,74 % (Vorjahr: 1,78 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) gebildet.

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtung beruht gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt 69 T€.

Den Pensionsverpflichtungen an außertariflich Angestellte der Kerngesellschaften stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionäre verpfändet sind.

Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saidiert ausgewiesen.

Die Bewertung der erstmals unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von fünfzehn Jahren unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) und einer Besoldungs- bzw. Entgeltrendynamik von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) bezüglich des Erfüllungsrückstandes, der Aufstockungszahlungen und der Abfindungen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %), eines Entgeltrends von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) sowie eines Trends für die Beitragsbemessungsgrenze von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %).

Bei den Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungszinssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Latente Steuern

Die Aktivierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 594 wird auf Grund der in den folgenden fünf Jahren geschätzten nutzbaren Verlustvorträge sowie aus den Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz für die Rückstellung von Rückbauverpflichtungen gebildet. Der Berechnung der nutzbaren Verlustvorträge liegen die Planjahre 2024 bis 2028 mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz des Geschäftsjahres 2023 von ca. 29 % zu Grunde.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 117 wurden auf Grund eines steuerlichen Mindervermögens bei den Finanzanlagen, aus den unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Ansätzen der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Deckungsvermögens gebildet. Der Berechnung liegt der unternehmensindividuelle Steuersatz von ca. 29 % des Geschäftsjahres 2023 zu Grunde.

Der Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern beträgt T€ 170 (Vorjahr Ertrag: T€ 354).

Bewertungseinheiten

Einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Sicherungszusammenhänge zur Zinsabsicherung zu bilden. Die Derivate werden als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z. B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind im Anlagenspiegel innerhalb des Konzernanhangs separat dargestellt.

2. Vorräte

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	4.567	2.873
Schadstoffemissionsrechte	2.910	2.456
Unfertige Leistungen	9.138	8.764
Waren	27.196	22.504
Geleistete Anzahlungen	793	1.977
	44.604	38.574

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	Stand 31.12.2023	Davon RLZ > 1 Jahr	Stand 31.12.2022	Davon RLZ > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.817	0	35.621	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.380	0	11.035	0
Forderungen gegen Gesellschafter	3.971	0	5.765	0
Sonstige Vermögensgegenstände	21.381	0	18.550	0
	78.549	0	70.971	0

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern, debitorische Kreditoren, sowie um Umsatzsteuer-, Energiesteuer- und Stromsteuererstattungsansprüche.

4. Wertpapiere

Unter diesem Posten sind Wertpapier- und Fondsanlagen ausgewiesen.

5. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern und Mitteln auf Kontokorrentkonten.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet überwiegend Ausgaben vor dem Abschlussstag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

7. Eigenkapital

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	31.825	31.825
Kapitalrücklage	8.259	8.259
Gewinnrücklagen	13.791	13.782
Nicht beherrschende Anteile	30.354	28.409
Bilanzgewinn	134.711	127.685
	218.940	209.960

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde in Höhe von 127.675 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält übertragene empfangene Ertragszuschüsse der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH in Höhe von 110 T€. Dieser wird entsprechend der Abschreibungsmethode des jeweils bezuschussten Anlageguts aufgelöst.

9. Rückstellungen

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.194	6.260
Steuerrückstellungen	1.779	1.813
Sonstige Rückstellungen	32.820	25.205
	39.793	32.278

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beläuft sich auf 381 T€, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 5.574 T€. Der Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bzw. den saldierungsfähigen Vermögenswerten beträgt 113 T€. Der Aufwand aus den saldierungsfähigen Vermögenswerten beläuft sich auf 13 T€.

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr und für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Ausstehende Rechnungen	24.710	17.887
Rückstellungen für Emissionszertifikate	4.047	2.572
Rückstellungen für Drohverluste	145	1.500
Überstunden, Gleitzeit, Urlaubsansprüche	2.163	1.730
Altersteilzeit	368	0
Sonstige (Berufsgenossenschaft, Jahresabschluss etc.)	1.387	1.516
	32.820	25.205

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 2.333 T€ quotal einbezogene Unternehmen.

10. Verbindlichkeiten

in T€	Stand 31.12.2023	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ 1- 5 Jahre	davon RLZ > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	292.242 (303.205)	26.420 (35.205)	99.674 (97.126)	166.148 (170.874)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	5.410 (6.626)	5.410 (6.626)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	41.523 (29.418)	41.429 (29.321)	94 (73)	0 (24)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	3.568 (3.848)	3.568 (3.848)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	5.573 (15.286)	5.573 (11.286)	0 (4.000)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22.041 (24.737)	14.117 (16.011)	7.924 (8.426)	0 (300)
Summe (Vorjahr)	370.357 (383.120)	96.517 (102.297)	107.692 (109.625)	166.148 (171.198)

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 3.271 (Vj. 3.253 T€) aus Steuern und T€ 3 (Vj. 2 T€) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Davon sind 159.514 T€ durch Ausfallbürgschaften der Stadt Schwäbisch Hall gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind vor allem Mietvorauszahlungen und im Voraus bezahlte Mieten für das Jahr 2024 enthalten. Darüber hinaus werden Baukostenzuschüsse von Mietern ausgewiesen, welche über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren aufgelöst werden. Zusätzlich wurde eine Rechnungsabgrenzungsposten für verkaufte Mietforderungen gebildet, der entsprechend der Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Strom (ohne Stromsteuer)	286.270	224.023
Erdgas (ohne Energiesteuer)	162.248	132.060
Wasser	8.411	7.894
Fernwärme	25.514	19.155
Grundstücksverkäufe, Erschließungen und Hausbewirtschaftung	27.612	41.338
Betriebsführungen und Abrechnungsdienstleistungen	33.313	60.922
Sonstige Umsatzerlöse	13.186	8.824
	556.554	494.216

Von den Umsatzerlösen entfallen 473.071 T€ auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, 22.824 T€ auf die GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH, 5.211 T€ auf die HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, 2.752 T€ auf die Energie-Rhein-Sieg GmbH, 11.969 T€ auf die Solar Invest AG und deren Tochterunternehmen, 5.254 T€ auf die Power Supply Systems GmbH, 17.109 T€ auf die RSE Rheinisch-Schwäbische Energie GmbH, 1.159 T€ auf die Grundstücksgesellschaft Solarfabrik – GSF – GbR, 7.061 T€ auf die Somentec Software GmbH, 2.778 T€ auf die Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG, 4.058 T€ auf die Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG, 2.588 T€ auf die KWA Contracting AG und 710 T€ auf die Solbad GmbH.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde bzw. nicht regelmäßig anfallende Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen, Strom- und Energiesteuererstattung, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Soforthilfen nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG). Insbesondere der Anlagenabgang der Grundstücksgesellschaft Solarfabrik – GSF – GbR mit einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 4.612 T€ betreffend eines Gebäudes ist hierbei hervorzuheben.

14. Materialaufwand

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	423.129	356.718
Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.202	29.305
	455.331	386.023

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen im Wesentlichen den Energiebezug und den Brennstoffeinsatz in der Kraft-Wärme-Kopplung sowie den Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf der Netze.

15. Personalaufwand

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Löhne und Gehälter	38.879	36.288
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.898	9.854
	48.777	46.142

Während des Geschäftsjahres 2023 waren im Konzern bei den vollkonsolidierten Unternehmen durchschnittlich 858 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 48 Mitarbeiter geringfügig beschäftigt.

In den quotaleinbezogenen Unternehmen sind 0 (Vorjahr: 0) Mitarbeiter angestellt.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Versicherungen, Werbekosten, Kosten für IT und weitere Verwaltungskosten.

17. Finanz- und Beteiligungsergebnis

in T€	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Erträge aus Beteiligungen	3.008	2.064
Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.751	1.992
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80	94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	543	290
Abschreibungen auf Finanzanlagen	342	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.649	6.895
	-1.609	-2.455

Der Ertrag des assoziierten Unternehmens Stadtwerke Sindelfingen GmbH ist in Höhe von 2.803 T€ enthalten. Außerdem wurden als assoziierte Unternehmen die Ahrtal-Werke GmbH (252 T€) und die Stadtwerke Öhringen GmbH (-304 T€) einbezogen.

Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht aus flüssigen Mitteln.

Der Finanzmittelfonds entfällt mit 1.155 T€ (Vorjahr: 224 T€) auf quotenkonsolidierte Unternehmen.

Bewertungseinheiten und Finanzinstrumente

Einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zinsrisiken ein. Dabei handelt es sich um Swaps.

in T€	Nominalwert	Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert	Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert
Swaps	37.153	1.032	532

Die Zinsswaps bilden mit den jeweiligen Darlehen (Basisgeschäfte) eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB, wobei als Bewertungseinheiten sowohl Micro- als auch Portfoliohedgedes gebildet wurden. Daneben wurden von den Grundgeschäften ausschließlich Teilbeträge zur Absicherung designiert. Die Bewertung der abgesicherten Risiken erfolgt nach der Barwertmethode.

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, ergab sich kein Rückstellungsbedarf. Zur Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wurde die Kongruenz von Betrag, Währung und Laufzeit zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft. Derivate mit negativem Marktwert, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige Preissicherungsgeschäfte

Im Bereich der Strom- und Gastarifikunden sowie der Strom- und Gasgewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur der Gesellschaft im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden. Die Bewertungseinheiten bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum.

Für Sondervertragskunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in T€	RLZ bis 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	davon RLZ > 5 Jahre
Strom und Gas	165.965	211.066	41.216

Sollte der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der gebildeten Bewertungseinheiten zum Stichtag negativ sein, so wird bei gegebener Imparität eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Da durch die massiven Preissteigerungen zum Jahresende 2023 alle auch langfristig beschafften Positionen im Geld standen, wurde eine Drohverlustrückstellung im Bereich der Gasbeschaffung gebildet. Bei allen Bewertungseinheiten werden positive Margen erwirtschaftet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz ab dem 01.01.2023 betrug 6,30 % (Davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %), der Satz für das Sanierungsgeld beträgt ab dem 01.01.2023 1,7 %. Die Summe aller Aufwendungen betrug für 2023 T€ 2.326.

Es erfolgte die Beteiligung der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH an der Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG. Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Kommanditisten verpflichtet, weitere Einlagen in Höhe der notwendigen Eigenmittel für die Errichtung der Windenergieanlagen zu leisten. Diese belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von maximal T€ 5.200.

Im Bereich der vollkonsolidierten Unternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, diese gliedern sich wie folgt auf:

in T€	RLZ bis 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	13.895	31.252	28.507

Das Bestellobligo im Konzern im Wesentlichen für Baumaßnahmen beläuft sich auf rund Mio. € 42,9.

Haftungsverhältnisse

Es wurden unbefristete Bürgschaftserklärungen für beteiligte Unternehmen in Höhe von T€ 6.841 gegeben. Derzeit ist mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften nicht zu rechnen. Bezüglich der ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind uns zum Bilanzstichtag keine Risiken einer Inanspruchnahme bekannt. Aufgrund der soliden finanziellen Situation der Gegenparteien ist nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen zu rechnen.

Bezüge für aktive Mitglieder der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 91.747.860,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 59 T€ und setzt sich zusammen aus 56 T€ Abschlussprüfungsleistungen und 3 T€ sonstige Leistungen.

Das von anderen Abschlussprüfern als dem Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 177 T€ und betrifft in voller Höhe Abschlussprüfungsleistungen.

Konzernabschluss

Die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des Unternehmensregisters zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Eigentumsverhältnisse

Die Stadt Schwäbisch Hall ist Gesellschafter zu 100 % der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital in Höhe von 31,825 Mio. €.

Von der Befreiung der Offenlegung gem. § 264 Abs. 3 HGB haben folgende Tochterunternehmen Gebrauch gemacht:

- GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH, Schwäbisch Hall
- HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall

Organe des Mutterunternehmens

Als Geschäftsführer sind Herr Oscar Gruber, Herr Ronald Pfitzer und Frau Andrea Fitterling (ab 21.06.2024) bestellt.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Nachtragsbericht

Insgesamt sieht die Konzerngruppe weder die Versorgungssicherheit noch die Liquiditätslage als gefährdet an und es wurden keine Ereignisse identifiziert, die eine wesentliche Unsicherheit begründen können.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit Auswirkungen auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ergeben.

Schwäbisch Hall, den 14. Februar 2025



Gruber
(Geschäftsführer)



Pfitzer
(Geschäftsführer)



Fitterling
(Geschäftsführerin)

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

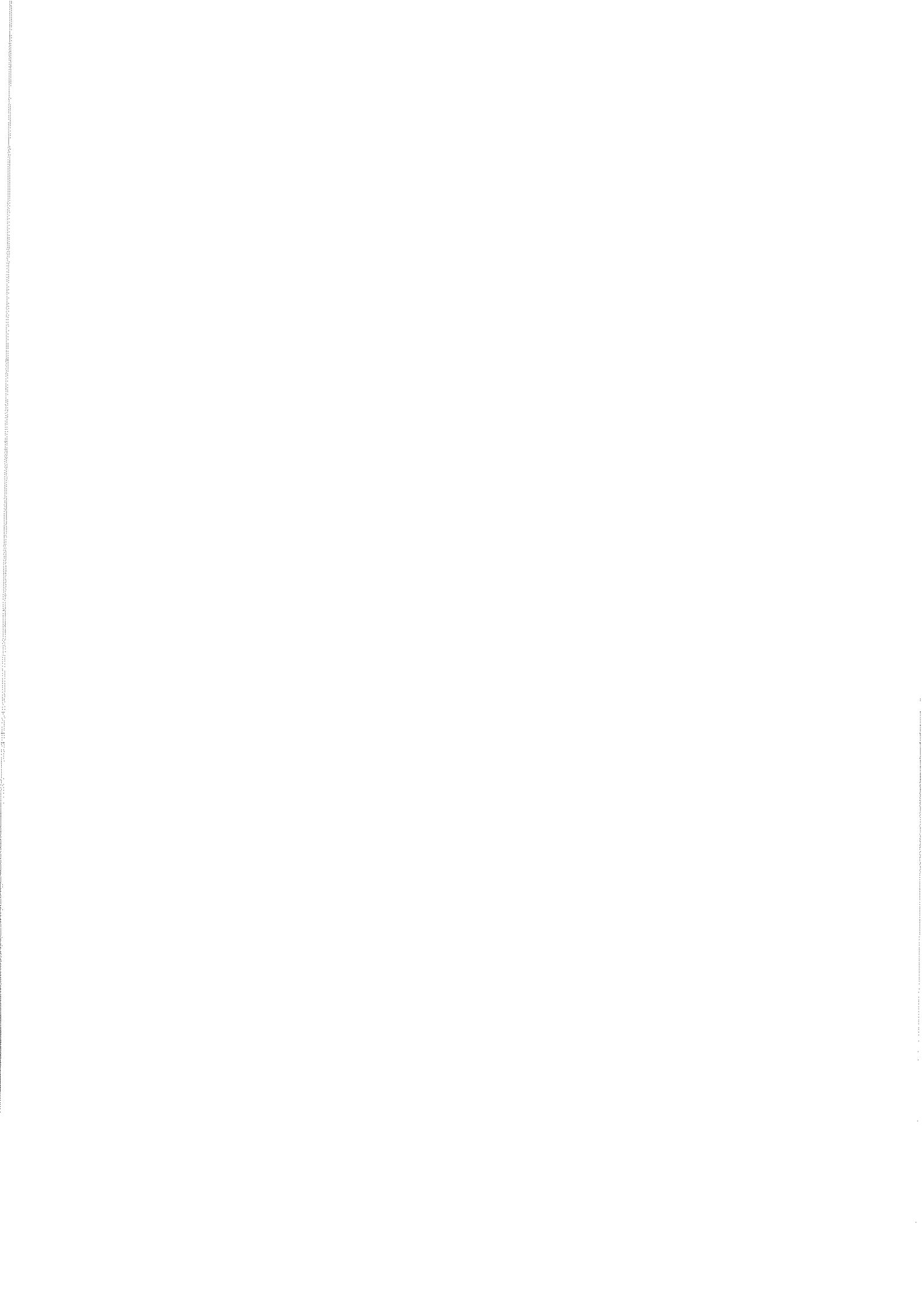
	Stand 01.01.2023 €	Änderung Konsolidierungskreis €	Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuschreibung / Fortschreibung €	Stand 31.12.2023 €
			Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene Software	1.378.301,00	0,00	1.259.834,90	0,00	0,00	0,00	2.638.135,90
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	25.002.391,94	0,00	731.157,05	4.060.446,84	233.546,68	0,00	21.906.648,83
3. Geschäfts- oder Firmenwert	10.485.211,72	0,00	120.294,00	0,00	0,00	0,00	10.605.505,72
4. Geleistete Anzahlungen	291.274,59	0,00	448.644,20	15.750,00	-36.886,55	0,00	687.282,24
	37.157.179,25	0,00	2.559.930,15	4.076.196,84	196.660,13	0,00	35.837.572,69
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	317.924.883,64	0,00	3.684.454,44	11.431.277,16	16.520.242,59	0,00	326.698.303,51
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	459.594.038,85	0,00	7.793.775,97	922.213,90	2.321.360,06	0,00	468.786.960,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.166.738,09	0,00	4.445.576,85	362.033,81	386.214,03	0,00	30.636.495,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.420.345,83	0,00	16.646.021,91	212.470,25	-19.284.476,81	0,00	16.569.420,68
	823.106.006,41	0,00	32.569.829,17	12.927.995,12	-56.660,13	0,00	842.691.180,33
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	22.688.305,51	0,00	155.119,14	95.074,65	-140.000,00	0,00	22.608.350,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	24.004.210,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.751.131,12	26.755.341,18
3. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.223.162,13	0,00	409.700,00	350.712,32	0,00	0,00	5.282.149,81
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	339.102,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	338.902,00
5. Sonstige Ausleihungen	1.500,00	0,00	10.000,00	1.357,09	0,00	0,00	10.142,91
	52.256.279,70	0,00	574.819,14	447.344,06	-140.000,00	2.751.131,12	54.994.885,90
Summe Anlagevermögen	912.519.465,36	0,00	35.704.578,46	17.451.536,02	0,00	2.751.131,12	933.523.638,92

Stand 01.01.2023	Änderung Konsoli- dierungskreis	Abschreibungen			Stand 31.12.2023	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	
420.135,50	0,00	212.077,00	0,00	0,00	632.212,50	2.005.923,40	958.165,50
19.821.794,87	0,00	1.399.269,57	4.059.242,84	0,00	17.161.821,60	4.744.827,23	5.180.597,07
10.421.638,72	0,00	49.634,00	0,00	0,00	10.471.272,72	134.233,00	63.573,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687.282,24	291.274,59
30.663.569,09	0,00	1.660.980,57	4.059.242,84	0,00	28.265.306,82	7.572.265,87	6.493.610,16
113.118.023,60	0,00	8.249.642,34	110.361,86	0,00	121.257.304,08	205.440.999,43	204.806.860,04
289.197.480,11	0,00	17.528.994,44	782.749,24	0,00	305.943.725,31	162.843.235,67	170.396.558,74
21.781.431,49	0,00	1.568.046,10	358.428,65	0,00	22.991.048,94	7.645.446,22	4.385.306,60
950.968,17	0,00	0,00	0,00	0,00	950.968,17	15.618.452,51	18.469.377,66
425.047.903,37	0,00	27.346.682,88	1.251.539,75	0,00	451.143.046,50	391.548.133,83	398.058.103,04
1.252.279,87	0,00	342.165,25	0,00	0,00	1.594.445,12	21.013.904,88	21.436.025,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.755.341,18	24.004.210,06
1.277.587,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277.587,68	4.004.562,13	3.945.574,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.902,00	339.102,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.142,91	1.500,00
2.529.867,55	0,00	342.165,25	0,00	0,00	2.872.032,80	52.122.853,10	49.726.412,15
458.241.340,01	0,00	29.349.828,70	5.310.782,59	0,00	482.280.386,12	451.243.252,80	454.278.125,35

Konzerneigenkapitalspiegel 2023

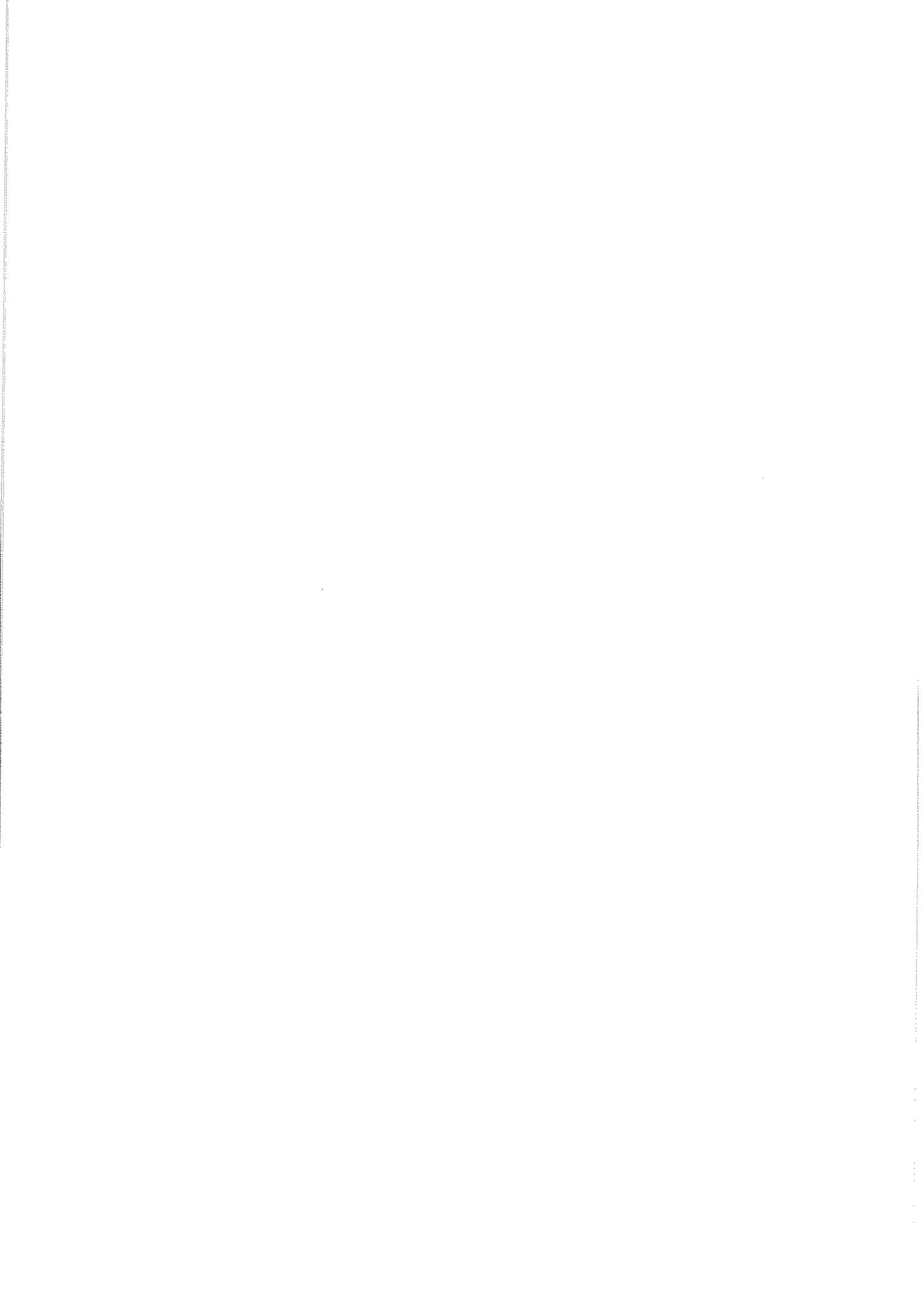
	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2021	31.825.000,00	8.186.512,51	13.468.419,31	120.842.920,13	174.322.851,95
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				6.842.440,77	6.842.440,77
Einstellung/Entnahme in die Kapitalrücklage		72.429,44			72.429,44
Einstellung/Entnahme aus der Gewinnrücklage			312.997,93		312.997,93
Einstellung/Entnahme des Bilanzgewinns					0,00
Währungsumrechnungsdifferenzen					0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises					0,00
Sonstige Veränderungen					0,00
Entnahme aus dem Festkapital der Kommanditisten					0,00
Stand 31.12.2022	31.825.000,00	8.258.941,95	13.781.417,24	127.685.360,90	181.550.720,09
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				7.035.471,81	7.035.471,81
Einstellung/Entnahme in die Kapitalrücklage					0,00
Einstellung/Entnahme aus der Gewinnrücklage			9.886,63		9.886,63
Einstellung/Entnahme des Bilanzgewinns				-9.886,63	-9.886,63
Währungsumrechnungsdifferenzen					0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises					0,00
Sonstige Veränderungen					0,00
Entnahme aus dem Festkapital der Kommanditisten					0,00
Stand 31.12.2023	31.825.000,00	8.258.941,95	13.791.303,87	134.710.946,08	188.586.191,90

Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital
Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis €	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung €	Auf nicht beherrschende Anteile entfallene Gewinne €	Summe €	€
22.305.257,54	0,00	2.990.142,26	25.295.399,80	199.618.251,75
24.014,56		4.661.583,86	4.661.583,86	11.504.024,63
37.538,10			24.014,56	96.444,00
-352.879,25			37.538,10	350.536,03
0,00			-352.879,25	-352.879,25
446.307,60			0,00	0,00
-650.608,50			446.307,60	446.307,60
-1.052.242,67			-650.608,50	-650.608,50
			-1.052.242,67	-1.052.242,67
20.757.387,38	0,00	7.651.726,12	28.409.113,50	209.959.833,59
-40.109,47		3.460.531,87	3.460.531,87	10.496.003,68
6.171,49			-40.109,47	-40.109,47
-550.584,88			6.171,49	16.058,12
0,00			-550.584,88	-560.471,51
0,00			0,00	0,00
-143,75			0,00	0,00
-931.000,00			-143,75	-143,75
			-931.000,00	-931.000,00
20.172.720,77	0,00	11.112.257,99	30.353.978,76	218.940.170,66



Konzernkapitalflussrechnung 2023

in Tsd. €		2023	2022
1.	Periodenergebnis	10.496	11.504
2.	+ / - Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.350	28.969
3.	+ / - Zu-/Abnahme der Rückstellungen	6.517	9.803
4.	+ / - Ab-/Zunahme der latenten Steuern	- 147	357
5.	+ / - Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.319	4.775
6.	+ / - Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen und Wertpapieren	- 5.425	318
7.	+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 2.779	- 5.046
8.	+ / - Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 15.415	6.458
9.	+ / - Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.141	- 9.475
10.	+ / - Zinsaufwendungen/-erträge	7.026	6.510
11.	- Sonstige Beteiligungserträge	- 3.008	- 2.064
12.	- / + Ertragsteuerzahlungen	- 2.319	- 4.164
13.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.474	47.945
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	17	-
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2.560	- 1.780
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17.101	1.425
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 32.570	- 26.492
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	447	1.294
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 575	- 1.775
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-
21.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	- 2.425
22.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-
23.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-
24.	+ Erhaltene Zinsen	623	385
25.	+ Erhaltene Dividenden	3.008	4.056
26.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (vor Erst-/Nachdotierung von Planvermögen)	- 14.509	- 25.312
27.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-	-
28.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-
29.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-
30.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-	-
31.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten	28.311	43.100
32.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 39.708	- 26.951
33.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	-
34.	- Gezahlte Zinsen	- 7.649	- 6.895
35.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-
36.	- Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- 1.516	- 1.405
37.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 20.562	7.849
38.	Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	- 10.597	30.482
39.	Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die flüssigen Mittel	-	-
40.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-
41.	Flüssige Mittel zum Anfang des Berichtszeitraums	66.973	36.491
42.	Flüssige Mittel zum Ende des Berichtszeitraums laut Konzernbilanz	56.376	66.973



Konzernlagebericht 2023

Geschäftsmodell

Der Konzern SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH umfasst 27 vollkonsolidierte Unternehmen mit den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Energieerzeugung, Dienstleistungen, Bäder, Parkierung, Durchführung von Bauprojekten, Bauprojektentwicklung und -steuerung, Vermietung und Erschließung.

Der Konzern steht für Engagement in innovative Bereiche, regionale Verantwortung, verlässlichen Service und effektive Leistungserbringung.

Energie/Dienstleistungen

Vor über 20 Jahren wurde der deutsche Energiemarkt liberalisiert. Seither hat sich in allen Marktsegmenten eine intensive Konkurrenz mit starken Wettbewerbern herausgebildet, in der sich der Konzern, insbesondere die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH erfolgreich behauptet. Ergebnis dieses Erfolgs ist das hervorragende Image der Stadtwerke, das Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit und Kundenorientierung verbindet. Auch bei Kundenzufriedenheit und Marktanteil in Schwäbisch Hall sind die Stadtwerke weiterhin führend und wollen heute und zukünftig für ihre Kunden ein leistungsstarker und zukunftsfähiger Partner für eine verlässliche und klimaschonende Versorgung sowie energienahe Dienstleistungen sein.

Der Handel ist zentraler Bestandteil des energiewirtschaftlichen Steuerungs- und Geschäftsmodells, um das Energiegeschäft zu optimieren und gegen Risiken abzusichern. Wichtigste Aufgaben sind die marktgerechte Beschaffung und Vermarktung von Energie sowie die Steuerung der aggregierten Marktpreisrisiken des Konzerns (vor allem bei Strom und Erdgas). Zudem bildet der Handel der Stadtwerke die Schnittstelle von Erzeugung, Vertrieb innerhalb des Konzerns zu den Energiemärkten.

Die Erzeugung in der Region um Schwäbisch Hall umfasst die Wertschöpfungsstufen Erzeugung, den Betrieb und Unterhalt sämtlicher Anlagen zur Produktion von Strom, Fernwärme und Kälte. Die überregionalen Aktivitäten dieser Wertschöpfungsstufe konzentrieren sich auf den Bereich der erneuerbaren Energien.

Der Ausbau und der Betrieb der Verteilnetze für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser sind für die Stadtwerke wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge in Schwäbisch Hall und Umgebung. Zentrale Aufgabe der Netze ist es, weiterhin die überdurchschnittlich hohe Versorgungsqualität und Sicherheit für alle Kunden trotz des Kostendrucks, der durch die Anreizregulierung für Strom- und Gasnetze weiter gestiegen ist, zu gewährleisten.

Neben den bestehenden Dienstleistungen im bisherigen Bereich der Energiemarktdienstleistungen werden weitere Diversifizierungen des Dienstleistungsangebots unter Einbeziehung der Software und Dienstleistungen der Tochtergesellschaften der Stadtwerke angeboten. Insbesondere sind die Marktsegmente E- Mobilität, Heiz- und Nebenkostenabrechnung mit Submetering, „Local Energy“, Smart City und weitere Bereiche im Rahmen der Digitalisierung zu nennen.

Bäder/Parkierung

Die Stadtwerke und deren Tochtergesellschaft bieten ihren Gästen moderne Hallen- und Freibäder sowie attraktive Saunalandschaften, um sich fit und gesund zu halten, die Freizeit zu verbringen und sich zu entspannen.

Darüber hinaus werden in Schwäbisch Hall durch die Stadtwerke alle öffentlichen Parkhäuser und einige Parkflächen bewirtschaftet.

Erschließung und Vermietung

Um der wachsende Entwicklung der Bevölkerung und des Wohnungsbaus begegnen zu können, werden in der Erschließungsgesellschaft entsprechende Rahmenbedingungen für Kunden geschaffen, um ein interessantes Bauplatzangebot für Schwäbisch Hall anzubieten. Dabei werden die unterschiedlichen Wohngebiete individuell ausgestaltet, um auch vielseitige Möglichkeiten z.B. für junge Familien zu bieten.

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst die Hausbewirtschaftung und Verwaltung eigener und fremder Immobilien, die Durchführung von Bauprojekten im Bereich der Stadtentwicklung, die Bauprojektentwicklung und -steuerung für Dritte, die Durchführung von Bauträger- und Generalunternehmerprojekten und die Erbringung von Facilitymanagement Leistungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2023 ist die deutsche Wirtschaft vor dem Hintergrund der Folgen der Energiepreiskrise, gestiegener Zinsen, einem außergewöhnlich hohen Krankenstand sowie der schwachen Weltwirtschaft um 0,3 Prozent geschrumpft. Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung gemäß des Jahreswirtschaftsberichts 2024 eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und geht von einem minimalen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2% aus. Übermäßige Bürokratie, der Fach- und Arbeitskräftemangel, sowie nicht ausreichende private und öffentliche Investitionen bremsen derzeit die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Inflation ist im Laufe des Jahres 2023 merklich zurückgegangen und betrug im Durchschnitt 5,8%. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2024 einen deutlich geringeren Anstieg der Inflationsrate von 2,8%. Damit kommt diese dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent wieder deutlich näher. Die Energiepreise sind sowohl in Bezug auf Strom als auch auf Gas nach der Reduzierung der Abhängigkeit von dem Import fossiler Energieträger aus Russland wieder deutlich gesunken, liegen zum Teil jedoch noch über dem Vorkrisenniveau.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte 2023 mit über 46 Millionen Personen einen Höchststand.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2024 mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Weltwirtschaft von durchschnittlich +3,1 % sowie einem Anstieg des Welthandelsvolumens von +0,4 % im Jahr 2023 auf +3,3 % im Jahr 2024.

Zur Sicherung des Wohlstandes sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Investitionstätigkeit sowie Innovationsfähigkeit zu steigern, Bürokratie abzubauen sowie die digitale Transformation voranzutreiben. Zugleich soll nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum geschaffen, die Verkehrsinfrastruktur modernisiert und nachhaltige Mobilität gestärkt werden. Neben der durch die derzeitige geopolitische Lage erforderlichen Erneuerung der militärischen Wehrhaftigkeit, soll auch die Wirtschaftssicherheit durch die Reduzierung von Abhängigkeiten u.a. bei Rohstoffen, medizinischen Produkten, Batterien und Halbleitern erhöht werden.

Um die Transformation zur Klimaneutralität zu fördern und gleichzeitig das Wachstumspotenzial zu stärken, sollen Investitionen in Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung gefördert werden. Über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) werden Maßnahmen zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele finanziert. Insgesamt werden im Jahr 2024 rund 49,1 Milliarden Euro für die Programmausgaben des KTF bereitgestellt. Davon sind rund 15,0 Milliarden Euro für Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, rund 16,9 Milliarden Euro für die Gebäudeförderung, rund 3,6 Milliarden Euro für die Dekarbonisierung der Industrie und den Aufbau der Wasserstoffindustrie, rund 3,2 Milliarden Euro Förderung der Elektromobilität mit Batterie und Brennstoffzelle sowie zur Weiterentwicklung der Tank- und Ladeinfrastruktur und rund 4,8 Milliarden Euro für die Förderung der Mikroelektronik vorgesehen. Im Zuge der Dekarbonisierung gewinnt die Bepreisung von CO₂ zunehmend an Bedeutung.

Für die sichere Versorgung mit bezahlbarer und zunehmend treibhausgasneutraler Energie sieht die Bundesregierung einen schnellen, flächendeckenden und kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Flexibilität auf der Erzeugungs- und Nachfrageseite, den Aus- und Aufbau aller dazugehörigen Infrastrukturen, die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassungen des Stromsystems, insbesondere des Strommarktes, als notwendig an.

Die Klimaschutztransformation und die Digitalisierung der Wirtschaft bilden weiterhin zentrale Aufgaben, deren Rahmenbedingungen allerdings als nicht langfristig planbar erachtet werden müssen. Die Energiebereitstellung aus fossilen Energieträgern soll perspektivisch vollständig auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

In Folge der starken inflationären Entwicklung hatte die EZB am 21.7.2022 erstmals nach elf Jahren die Leitzinsen im Euroraum von null auf 0,5 % angehoben. Bis zum 14.09.2023 erfolgten dann zehn Zinserhöhungen in Folge. Danach sind in 2023 keine weiteren Leitzinserhöhungen erfolgt bzw. erst im Juni 2024 wurden sie um 0,5 % auf 4,25 % gesenkt. Weitere Senkungen werden erwartet. Die Bauzinsen haben die erwartete Entwicklung Ende 2023 bereits vorweggenommen und betragen rund 3,5 % bei einer 10-jährigen Zinsfestschreibung.

Die hohen Baupreise und Zinskosten führten 2023 in Baden-Württemberg zu einem Rückgang der Baugenehmigungen für Wohngebäude um rd. 40 %, diese Entwicklung wird sich in 2024 fortsetzen.

Aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation ist 2023 die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,3 % gesunken. Für 2024 erwartet das Landeswirtschaftsministerium Baden-Württemberg eine Schrumpfung um 0,6 %.

Geschäftsverlauf

Der Konzern SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH konnte seinen Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr leicht steigern. Der Gewinn beträgt 7,0 Mio. EUR, dieser liegt damit deutlich über dem veranschlagten Planergebnis von 4,0 Mio. EUR. Im Vorjahr war ein Gewinn von 6,8 Mio. EUR erwirtschaftet worden.

Das Betriebsergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr um 4,4 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse im Wesentlichen durch steigende Absatzmengen bei weiter hohen Preisen in den Handelssparten Strom- und Gasbeschaffung gestiegen.

Aus Energielieferungen betragen die Umsatzerlöse (ohne vereinnahmte Strom- und Energiesteuer) im Berichtsjahr 482,4 Mio. EUR nach 383,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg betrifft sowohl Mengen- als auch Preiseffekte.

Im Bereich der Hausbewirtschaftung und aus dem Verkauf von Grundstücken und Erschließungen konnten in 2023 Umsatzerlöse in Höhe 27,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Aus Eintritten Bäder- und Parkierungseinrichtungen, Abrechnungs-, IT- und sonstigen Dienstleistungen konnten insgesamt 46,5 Mio. EUR Erlöst werden.

Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus Anlagenabgängen.

Der Materialaufwand stieg von 386,0 Mio. EUR auf 455,3 Mio. EUR an. Der Anstieg betrifft zu einem wesentlichen Anteil die Mengensteigerungen und höheren Energiepreise für Strom und Gas.

Der Personalaufwand stieg von 46,1 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR. Konzernweit nahm die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende der vollkonsolidierten Unternehmen von 829 auf 858 zu. Aufwandserhöhend wirkten die tarifbedingten Gehaltsanpassungen sowie höhere Aufwendungen für Pensionen und Prämien.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen wie im Vorjahr 29,0 Mio. EUR.

Ergebnis

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beläuft sich auf 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 10,5 Mio. EUR.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis lag 2023 bei -1,6 Mio. EUR, verglichen mit -2,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr von 634,1 Mio. EUR auf 636,0 Mio. EUR.

Aktiva

Das Sachanlagevermögen nahm von 398,1 Mio. EUR auf 391,5 Mio. EUR ab. Grund hierfür ist der Verkauf einer Immobilie bei der Grundstücksgesellschaft Solarfabrik GSF GbR mit einem Buchwertabgang von 11,2 Mio. EUR.

Die Finanzanlagen stiegen von 49,7 Mio. EUR auf 52,1 Mio. EUR. Dies liegt in erster Linie am Anstieg der Zuschreibungen von Beteiligungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, die nach der Equity-Methode einbezogen werden.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen um 3,0 Mio. EUR auf 451,2 Mio. EUR reduziert.

Die Anlagenintensität des Konzerns nahm von 71,6 % im Vorjahr auf nunmehr 71,0 % ab. Das langfristig im Konzern gebundene Vermögen ist zu 48,5 % vom bilanziellen Eigenkapital gedeckt, gegenüber 46,2 % im Vorjahr.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 176,5 Mio. EUR auf 179,5 Mio. EUR. Zum Anstieg trug wesentlich der Anstieg der Waren im Vorratsvermögen bei.

Passiva

Das Eigenkapital liegt zum 31. Dezember 2023 bei 218,9 Mio. EUR. Damit erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 33,1 % auf nunmehr 34,4 %.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 33,3 Mio. EUR auf 39,8 Mio. EUR. Zum Anstieg trugen wesentlich die Rückstellung für ausstehende Rechnungen und der stichtagsbedingte Anstieg der Rückstellungen für Emissionszertifikate bei.

Die Verbindlichkeiten sind von 383,1 Mio. EUR auf 370,4 Mio. EUR gesunken. Es haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter reduziert, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Energiebeschaffung haben sich aber demgegenüber erhöht.

Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 24,5 Mio. EUR. Ausgehend von einem Jahresgewinn in Höhe von 10,5 Mio. EUR, sind im Wesentlichen die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 29,4 Mio. EUR für den positiven Cashflow maßgeblich.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -14,5 Mio. EUR. Die Auszahlungen für Sachanlagen (32,5 Mio. EUR) und immaterielles Anlagevermögen (2,6 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen Erzeugung, Versorgung und Immobilienbewirtschaftung.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt – 20,6 Mio. EUR. Einzahlungen aus der Netto Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 28,3 Mio. EUR, standen vor allem die Tilgungen von Finanzkrediten von 39,7 Mio. EUR sowie Zinszahlungen in Höhe von 7,7 Mio. EUR gegenüber.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierte Konzern- Kapitalflussrechnung.

Liquidität

Der Cashflow führte zu einer Reduzierung der kurzfristig verfügbaren Mittel von 10,6 Mio. EUR auf 56,4 Mio. EUR.

Um ihre langfristigen Investitionen im Bereich Erzeugung, insbesondere in Erneuerbare Energien, sowie in Netzinfrastruktur und Immobilien zu finanzieren, nimmt der Konzern in der Regel Kredite mit Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren auf.

Seit Beginn des Jahres 2022 sind die Zinsen deutlich angestiegen, so dass sich die Kosten der Re-finanzierung auch im Geschäftsjahr für die Konzernunternehmen erhöht haben.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des Konzerns SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch durch verschiedene nicht finanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Von besonderer Bedeutung sind die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern, eine nachhaltige und umweltfreundliche Unternehmenspolitik und Unterstützer einer dynamischen Entwicklung der Stadt Schwäbisch Hall als Wirtschaftsstandort. Wesentliche absatz- und kundenbezogene Kenngrößen sind hierbei Energieverkäufe, Netzeinspeisung und Energieverbräuche.

Aus dem vom Gesellschafter seit 2013 entwickelten und fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept werden strategische Handlungsfelder wie u.a. "Dekarbonisierung" und "Nachhaltiges Bauen und Sanieren" abgeleitet.

Insbesondere die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben das Ziel, eine klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen, indem sie mittelfristig auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen bei der planmäßigen Strom- und Wärmeversorgung verzichtet.

Mit den priorisierten Zielen werden die Elemente der Unternehmensstrategie gewichtet. An erster Stelle steht das Ziel der Gewinnerzielung bzw. der Wirtschaftlichkeit. Damit wird sichergestellt, dass lediglich wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen verfolgt werden. Mit einem Jahresüberschuss von 10,5 Mio. EUR wurde dies in 2023 erfolgreich erfüllt.

Wir arbeiten konsequent daran, potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu minimieren und einen messbaren Beitrag zur Transformation in der Energieversorgung sowie zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen und zugleich exportorientierten Basis in Deutschland erheblichen Einfluss auf den Energie- und Mobilitätsbedarf. Daher geht der Konzern für 2024 von einer konstanten Nachfrage nach Strom aus. Für Erdgas wird eine stagnierende Nachfrage erwartet.

Insgesamt rechnet der Konzern für 2024 mit einem ähnlichen Niveau der Energiepreise, sodass im Bereich der Energiewirtschaft die Umsatzerlöse leicht steigend erwartet werden.

Im Bereich der Wohnungswirtschaft wird die Erlössituation weiter als stabil erwartet.

Der Konzern plant für 2024 mit einem leicht erhöhten Mitarbeiterbestand vollkonsolidierter Unternehmen zum Vorjahr.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die im Konzern einbezogenen Unternehmen haben jeweils ein eigenständiges Risikomanagement aufgebaut. Hier werden alle wesentlichen Risiken der Gesellschaften erfasst und überwacht.

Risikolage

Energiewirtschaftliche Risiken

Zu den wesentlich identifizierten Risiken zählen Schäden an den Erzeugungsanlagen und an den Netzanlagen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung, denen man mit entsprechenden Versicherungen, installierten Überwachungs- und Diagnosesysteme und im Bereich der Erzeugung zusätzlich noch mit Anlagenausbau und -diversität begegnet.

Schäden durch Angriffe oder Einschleusung von Schadsoftware an den IT-Systemen im Rahmen der zunehmenden Cyberkriminalität stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den bestehenden zahlreichen Präventionsmaßnahmen besteht darüber hinaus eine umfangreiche Cyberversicherung.

Es existieren Risiken aus potenziellen Forderungsausfällen oder kundenseitigen Bonitätsrisiken. Diese könnten aufgrund der Spätfolgen der Corona-Pandemie und insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise verstärkt auftreten. Durch eine frühzeitige Bonitätsabfrage vor dem Abschluss von Lieferverträgen insbesondere bei Großkunden, eine laufende Marktbeobachtung sowie eine konsequente Überwachung der Zahlungseingänge, wird diesen Risiken, soweit möglich, entgegengewirkt.

Klassisch besteht im Vertriebsgeschäft das Risiko durch Absatzeinbrüche in Folge von Kundenverlusten und Witterungseinflüsse.

Wohnungswirtschaftliche Risiken

Im Bereich der Wohnungswirtschaft wurden als wesentliche Risikofaktoren zurückgehende Nachfragen und nicht den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen entsprechender Wohnungsbestand, die eine längere Leerstandszeit und Mietausfälle zu Folge hätte, identifiziert. Bei anhaltender guter wirtschaftlicher Konjunktur ist die sehr gute Vermietungssituation weiterhin gesichert. Bei einer Eintrübung der Konjunktur sind jedoch Leerstände und Ertragsminderungen bei Neuvermietungen nicht auszuschließen. Ebenfalls wurde das Risiko Entwicklung des Kapitalmarktes und Sicherung der Liquidität sowie Forderungen aus Vermietung/Abhängigkeit von Dritten festgestellt. Das Risikofeld gesetzliche Rahmenbedingungen, Mietrecht, Baurecht und Auflagen ist ebenfalls nicht unbeachtlich.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens, Forderungen sowie flüssige Mittel. Auf der Passivseite sind es hauptsächlich die Verbindlichkeiten.

Zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken bei Fremdkapitalaufnahmen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps verwendet. Es wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Konzerngesellschaften unterhalten Beteiligungsbeziehungen mit Dritten. Die daraus sich ergebenden Ausfallrisiken in Bezug auf die bilanzierten Finanzanlagen werden durch ein konsequentes Beteiligungscontrolling bei den jeweiligen Gesellschaften mit laufender Berichterstattungspflicht überwacht, um entsprechende Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Darüber hinaus begegnet der Konzern Liquiditätsrisiken und Forderungsausfallrisiken aus Finanzinstrumenten durch eine laufende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie ein effektives Forderungsmanagement.

Politische und regulatorische Risiken

Nach dem Start in die Anreizregulierung ist neben der jährlichen Absenkung der Erlösobergrenzen aufgrund der Effizienzvorgaben aus der ARegV und durch Erhöhung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenbestandteile mit einer Reduktion der Netzerträge bei den Versorgungsgesellschaften zu rechnen.

Die Förderungen nach dem KWKG werden bis zum Jahr 2025 verlängert und bringen damit eine relativ größere Sicherheit für Investitionsvorhaben. Gleichzeitig führt die Festlegung der Zuschlagssätze zur Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und birgt damit ein wirtschaftliches Risiko in Folge von Planungsunsicherheiten.

Bei der Fernwärme ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Anforderungen an die Klimafreundlichkeit der Energieträger in den Wärmenetzen verschärft werden. Eine mögliche Umstellung des Verfahrens zur Berechnung der Primärenergiefaktoren würde die Fernwärme gegenüber anderen Heiztechnologien schlechterstellen.

Den genannten Risiken treten insbesondere die Stadtwerke Schwäbisch Hall durch Transparenz und eine offensive Informationspolitik in den einschlägigen Verbänden und bei den Entscheidungsträgern entgegen.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird von den Konzerngesellschaften regelmäßig auch die Existenz wesentlicher EU beihilferechtlicher Rückforderungsrisiken geprüft. Darüber hinaus haben wir keine Kenntnisse über rückforderungsfähige Beihilfen und es sind auch keine Verfahren der Europäischen Kommission oder von Wettbewerbern anhängig oder haben diesbezüglich Anfragen gestellt.

Die unternehmerischen Tätigkeiten des Konzerns sind mit rechtlichen Risiken aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern verbunden. Zudem können Behörden und Gerichte in die Preisgestaltung eingreifen. Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungs- und Kartellbehörden können sich finanziell negativ auswirken. Aus Genehmigungsverfahren für technische Anlagen können sich rechtliche Risiken ergeben, die sich wirtschaftlich nachteilig auf den Betrieb auswirken.

Technologie- und Beteiligungsrisiken

Beteiligungen bei erneuerbaren Energien weisen Risiken durch neue Technologien, Entgeltregelungen und Realisierungskonzepte auf. Diesen begegnet der Konzern mit einer sorgfältigen Standortauswahl, Due-Diligence-Prüfungen, dem Einsatz führender Technologien, der Beauftragung von Experten sowie einem diversifizierten Portfolio. In der Realisierungs- und Betriebsphase werden die Risiken durch eine enge Begleitung bzw. eine Repräsentanz in der Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligung gesteuert.

IT- und Informationssicherheitsrisiken

Unter Anwendung technischer, physischer und organisatorischer Maßnahmen begegnet der Konzern möglichen Gefährdungen, die sich auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen auswirken können. Kritische Informationssysteme und ihre unterstützenden Komponenten der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sind redundant ausgelegt. Zudem verfügt insbesondere die Stadtwerke Schwäbisch Hall über ein systematisches Störungs- und Notfallmanagement. Die IT verfügt in weiten, zentralen Bereichen über zertifizierte Service-, Sicherheits- und Qualitätsmanagementsysteme.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2023 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2024 und 2025 erkennbar. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Umbrüche in der Energiewirtschaft stellen instabile politische Rahmenbedingungen, fortwährende Preisschwankungen an den Energiemärkten, sinkende Deckungsbeiträge der konventionellen Erzeugung sowie wirtschaftliche und technische Investitionsrisiken in erneuerbare Energien erhebliche Herausforderungen dar. Der zunehmende Kostendruck durch die Anreizregulierung, der härter werdende Wettbewerb im Vertrieb und nicht zuletzt gravierende Unsicherheiten auf den Finanzmärkten stellt auch den Konzern entsprechend vor Herausforderungen.

Chancenbericht

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Die Stadtwerke verfolgen im Energievertrieb nach wie vor das Ziel, als lokal und regional verankertes Unternehmen in allen Sparten die Marktanteile zu halten und auszubauen.

Die Energiewende bietet den Stadtwerken Chancen. Neben dem Ausbau der klimaschonenden Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung biogener Stoffe für die Wärmegewinnung konnten weitere neue Kunden und Projekte gewonnen werden. Das Thema Klimawandel ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, womit die Versorgungskonzepte der Stadtwerke Schwäbisch Hall, die im Netzgebiet bereits seit Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt werden, auch bei externen Kunden und Entscheidungsträgern Aufmerksamkeit erregen. Dies ermöglicht eine Erweiterung des Kundenportfolios und damit weitere Umsatzerlöse in den Dienstleistungssparten, was durch die aktuelle Gesetzgebung noch verstärkt werden wird, da insbesondere der Wärmeversorgung eine weitaus höhere Bedeutung als in der Vergangenheit beigemessen wird.

Vor allem durch Planung und Umsetzung der Exit-Strategie, dem Verzicht auf fossile Rohstoffe in der Wärmeerzeugung, in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung haben die Stadtwerke Schwäbisch Hall das Potenzial, Pionier in der Branche zu bleiben und ihre Kundenzahlen zu erhöhen, da durch einen Anschluss ans Wärmenetz der Stadtwerke die Gebäudebesitzer gesetzliche Pflichten und Förderungsbedingungen erfüllen.

Im Bereich der Netze wird insbesondere der zu erwartende Zubau der E-Ladeflösungen und von dezentralen Stromerzeugungen Herausforderungen mit sich bringen. Die Netze müssen hier zukünftig noch stärker die Herausforderungen aus den fluktuierenden Einspeisungen aus erneuerbaren Energien mit dem neuen Verbrauchsverhalten der Kunden mit E-Fahrzeugen berücksichtigen und ggf. ausregeln. Hierzu ist die Digitalisierung der Netzinfrastruktur notwendig, was 2019 bereits mit einem Projekt zur Lastflussrechnung in der Niederspannung begonnen wurde. Durch den Einsatz und den Ausbau von erneuerbaren Energien soll die Umweltbilanz weiter verbessert werden. Konkret ist in 2025 das Aufstellen weiterer Windkraftanlagen geplant, zudem ist für das Geschäftsjahr 2024 Bau und Inbetriebnahme eines leistungsstarken Biomasseheizwerks zur Wärmeerzeugung vorgesehen. Auch die Pläne für eine großflächige Solarthermieanlage auf dem Stadtgebiet von Schwäbisch Hall sollen konkretisiert werden.

Neben dem Bestreben nach Gewinnung von neuen Dienstleistungsaufträgen im bisherigen Bereich der Energiemarktdienstleistungen soll durch eine Erweiterung und Vertiefung des Dienstleistungsangebotes unter Einbeziehung u. a. der Software und Dienstleistungen der Somentec Software GmbH, HKS Systeme GmbH, enisyst GmbH und KWA Contracting AG eine Erschließung von weiteren Marktsegmenten wie das der E-Mobilität, der Heiz- und Nebenkostenabrechnung mit Submetering, „Local-Energy“, der elektronischen Marktkommunikation, im Bereich der Wärmeversorgungen und weitere Bereiche im Rahmen der energienahen Leistungen erfolgen.

GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Geschäftsführung geht weiterhin mittel-, bis langfristig von einem weiteren Bevölkerungswachstum in Schwäbisch Hall aus. Die Anzahl der Haushalte wird mittelfristig weiter anwachsen. Die Nachfrage nach Wohnraum wird weiterhin positiv eingeschätzt.

HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH

Mittelfristig geht die Geschäftsführung der HGE weiterhin von der Fortsetzung des positiven Geschäftsverlaufs aus. Diese Annahme wird bestätigt durch eine hohe Anzahl bereits jetzt vorliegender Interessenten für die Neubaugebiete, die steigende Einwohnerzahl von Schwäbisch Hall einhergehend mit Steigerung der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter sowie weiteren erfolgsversprechenden Ansiedlungsgesprächen mit interessanten Unternehmen für den Gewerbepark Schwäbisch Hall – West.

Ein weiterer wesentlicher Mosaikstein in der erfolgreichen Geschäftsentwicklung wird die Umsetzung des innerstädtischen Quartiers „Bahnhofsareal“ durch die HGE sein.

Energie- Rhein- Sieg GmbH

Durch die weitere Entwicklung der Bebauung im Fernwärmesetzungsgebiet BG 113 wird sich die Absatzentwicklung der Energie- Rhein- Sieg GmbH im Bereich Fernwärme auch in den nächsten Jahren positiv darstellen. Auch sollte es möglich sein einen großen Teil der kommenden Stromkunden als Kunden gewinnen zu können.

Zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich in der Wärmeerschließung und -versorgung eines von der Stadt Sankt Augustin geplanten angrenzenden Neubaugebietes.

Ein Ausbau der Erzeugungskapazitäten, auch im Hinblick auf eine notwendige Redundanz, ist allerdings somit nun zwingend erforderlich.

Haller Energiebeteiligungen GmbH

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin im Ausbau ihrer bereits ausgeübten Geschäftsfelder und rechnet für 2024 und Folgejahre mit leicht positiven Jahresergebnissen.

Haller Windenergiebeteiligungen GmbH

Die Gesellschaft plant den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeiten, insbesondere den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine Investitionen geplant.

Windpark Rote Steige GmbH & Co. KG

Alle drei Windenergieanlagen erfüllen die geplanten Erwartungen. In Abstimmung mit dem technischen Betriebsführer prüft die Gesellschaft fortlaufend mögliche Maßnahmen, um die Performance der Windenergieanlagen sowie die Betriebskosten zu optimieren.

Für das neue Geschäftsjahr wird mit einem Gewinn gerechnet.

Somentec Software GmbH

Die Gesellschaft sieht ihre Chancen in der Entwicklung neuer Produktlösungen, dem Ausbau der bestehenden Kundenbeziehungen und der Gewinnung neuer Kunden. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung cloudbasierter Softwareprodukte für den Energiebereich zu sehen und so auch weitere Umsätze und auch Neukunden zu generieren.

Power Supply Systems GmbH

Die Bindung an die regulatorisch vorgegebenen Eigenkapitalrenditen ermöglicht es der Gesellschaft nicht, darüber hinausgehende Renditen zu erwirtschaften. Durch eine regulatorisch optimale Eigenkapitalausstattung sowie die nachhaltige Investition in das Verteilnetz kann unter diesen Rahmenbedingungen dennoch eine Steigerung der Unternehmensergebnisse erreicht werden.

KWA Contracting AG

Auch künftig bilden die Bestandsprojekte mit ihren Beteiligungsergebnissen eine solide Basis für die Gesellschaft. Für die langfristige Entwicklung sind jedoch neue werthaltige Projekte und deren Entwicklung notwendig. Aufgrund der vielen Charakteristiken der unterschiedlichen Energieprojekte und den langen Anbahnungsphasen und Projektentwicklungszeiträumen sind nun die Grundlagen für die mittel- und langfristige Entwicklung der KWA zu legen. Im Fokus steht hierbei die Sicherung von Flächen für die Wind- und PV-Projekte der Zukunft, sowie die Gewinnung neuer Partnerschaften zur Umsetzung von Wärmeprojekten. Der Markt ist vorhanden; die Herausforderung besteht darin, die richtigen Projekte mit hoher Ertragsperspektive und schneller Umsetzungswahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Solbad Schwäbisch Hall GmbH

Die Solbad Schwäbisch Hall GmbH erwartet mit Abschluss der Sanierungen wieder einen dauerhaften Anstieg der Besucherzahlen. Für das Jahr 2024 erwartet die Gesellschaft bei steigenden Umsatzerlösen den Verlust zu reduzieren.

Solar Invest AG mit Tochterunternehmen

Die Energiewende ist in Deutschland zwar längst beschlossen und die Solar Invest AG konnte in der Vergangenheit auf Grundlage des jeweils gültigen Erneuerbaren- Energie- Gesetzes Chancen nutzen, jedoch haben sich durch die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Investitionsmöglichkeiten in Neuanlagen mit angemessenen Renditeerwartungen bzw. solche Renditen, die auch in der Lage sind mittelfristige angebotsabhängige Schwankungen auszugleichen, vermutlich vorübergehend sind erheblich erschwert. Jedoch erwartet die Solar Invest AG eine steigende Zahl von Projekten zur Umsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen und politisch umzusetzenden Energiewende.

Windpark Kohlenstraße GmbH & Co. KG

Zwar sind die Energiepreise seit Anfang 2024 wieder deutlich gesunken, es ist aber nach wie vor möglich, dass die Gesellschaft in einzelnen Monaten höhere Erlöse über die Direktvermarktung erzielen kann als ihr über die Einspeisevergütung nach EEG garantiert wird. Die Gesellschaft würde durch die höheren Stromerlöse davon entsprechend profitieren.

In Abstimmung mit dem technischen Betriebsführer und dem Anlagenhersteller prüft die Gesellschaft fortlaufend mögliche Maßnahmen, um die Performance der Windenergieanlagen sowie die Betriebskosten zu optimieren.

RSE Rheinisch- Schwäbische Energie GmbH

Potentiale liegen weiterhin im Vertrieb von Strom und Gas. Der Markt in Deutschland bietet Wachstumschancen und Kundenpotentiale, die durch weitere Vertriebsmaßnahmen (z.B. Ausbau Internetauftritt) ausgebaut werden können und somit die Grundlagen für die Gewinnung von weiteren Kunden im Geschäftsjahr 2024 geschaffen werden.

Haller-PV Verwaltungsgesellschaft mbH mit Tochterunternehmen

Durch die weiter hohen Energiepreise besteht die Möglichkeit, dass die Projektgesellschaft höhere Erlöse über die Direktvermarktung erzielen kann als ihr über die Einspeisevergütung nach EEG garantiert wird.

Gesamtaussage

In den Folgejahren sind im Wesentlichen bei den Versorgungsunternehmen weitere Investitionen in Kraftwerke und Contracting Projekte geplant, auch Investitionen in Wind- und Fotovoltaikprojekte über Beteiligung an Gesellschaften sollen in den nächsten beiden Jahren realisiert werden.

Im Bereich der Wohnungswirtschaft werden die Tätigkeiten im Neubau, Vermietung, Bauträgergeschäft und Hausbewirtschaftung aufgrund der sich weiter stabilisierenden Finanzmärkte und des prognostizierten weiteren Aufschwungs weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Umsatzerlöse und die Materialaufwendungen werden voraussichtlich eine moderate Entwicklung haben, da sich die Energiemärkte nach den vergangenen beiden Jahren nun doch etwas beruhigt haben.

Für den Konzern SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR.

Der Konzern bemüht sich um die Erschließung weiterer Geschäftsfelder.

Das weltweit wirkende Ereignis des Kriegs in der Ukraine wird auch weiter seine Spuren im Geschäftsverlauf der konsolidierten Unternehmen hinterlassen. Allerdings lassen sich zum heutigen Zeitpunkt die Effekte für das Unternehmen nur schwer abschätzen.

Schwäbisch Hall, den 14. Februar 2025



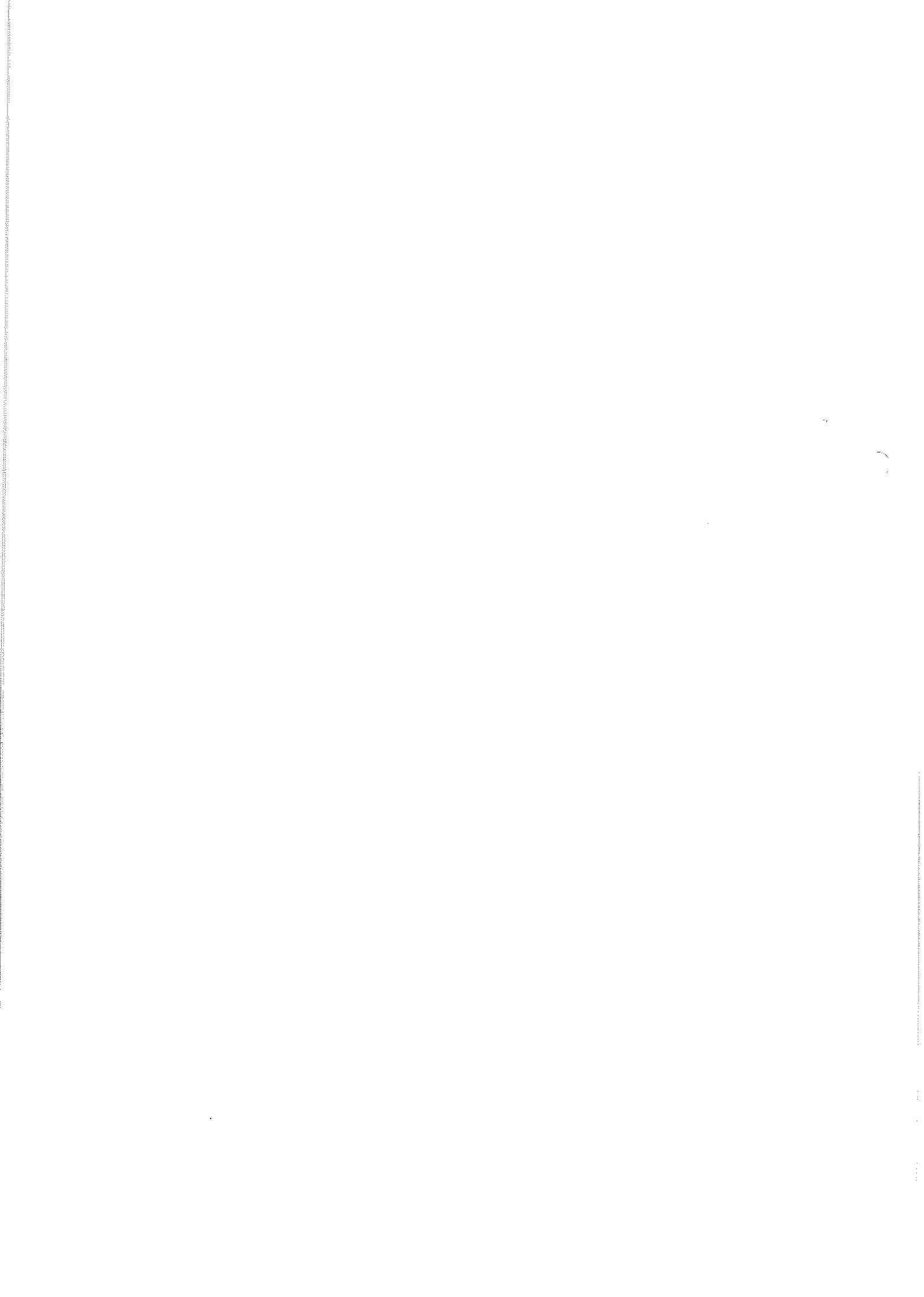
Gruber
(Geschäftsführer)



Pfitzer
(Geschäftsführer)



Fitterling
(Geschäftsführerin)



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.